

# Platzordnung

für das

## Poststadion

Die Benutzer und Besucher werden gebeten, die Anlage pfleglich zu behandeln, damit sie möglichst lang in einem wünschenswerten guten und ansehnlichen Zustand erhalten bleibt.

Die Sportanlagen dürfen nur von Schulen, Vereinsmitgliedern und berechtigten Nutzern während der festgelegten und genehmigten Übungsstunden / genutzt werden.

Zum Schutz der Laufbahn und des Kunststoffrasens ist das Rauchen auf den Sportflächen nicht gestattet.

Zigaretten und Kaugummi dürfen nur in die dafür aufgestellten Behälter entsorgt werden, keinesfalls auf die Laufbahn oder den Kunstrasen.

Der Kunstrasen darf nur mit Nocken- bzw. Noppenschuhen betreten werden (keine Stollenschuhe!!!).

Die Aschenflächen der Tennisanlagen dürfen nicht mit Stollen-/Noppen- oder Nockenschuhen betreten werden.

Auf der Anlage sind generell nur Flaschen und Trinkgefäße aus Plastik zum Trinken erlaubt. Glasscherben bedeuten für die Sportler eine große Unfallgefahr, zusätzlich beschädigen sie die Bodenbeläge. Legen Sie Getränkeflaschen bitte so ab, dass sie nicht zerstört werden können.

Öle, Fette und zuckerhaltige Getränke dürfen nicht auf die Kunststoffflächen gelangen.

Die Böschungen dürfen wegen der [Unfallgefahr](#) und der Schädigung des Bodenbelages weder betreten noch benutzt werden.

Falls bei feuchter oder nasser Witterung Bälle von den Sportlern aus den Böschungsanlagen geholt werden müssen, sind verschmutzte Schuhe vor Betreten der Sportanlagen zu reinigen.

Das Besteigen von Masten und Barrieren ist untersagt.

Verschmutzungen, Beschädigungen oder Zerstörungen haben entsprechende Schadensersatzforderungen zur Folge.

Zuwiderhandlungen oder mangelnde Beachtung der Anweisungen des Platzwartes oder der Ordnungskräfte führen zum Platzverweis.

Der Platzwart übt in Abwesenheit des Vorstandes des Post-Sportverein Düsseldorf e.V. das Hausrecht auf dem Gelände des Poststadions aus.

Der Vorstand des Post-Sportverein Düsseldorf e.V.